



TYCHE

**Beiträge zur Alten Geschichte
Papyrologie und Epigraphik**

Herausgegeben von

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer
Peter Siewert und Ekkehard Weber

Band 3, 1988

1988



Auflösung der Abkürzungen im Index von Tyche 3

Ba = Bastianini, Gallazzi, Seite 25—27

He = Herrmann, Seite 119—128

Kr = Kramer, Seite 141—145

Pr = Diethart, Sijpesteijn, Seite 29—32

So = Solin, Seite 190—192

Va = Diethart, Kramer, Sijpesteijn, Seite 33—37



**Beiträge zur Alten Geschichte,
Papyrologie und Epigraphik**

TYCHE

**Beiträge zur Alten Geschichte
Papyrologie und Epigraphik**

Band 3

1988



Verlag Adolf Holzhausens Nfg., Wien

Herausgegeben von:

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber

In Zusammenarbeit mit:

Reinhold Bichler, Herbert Graßl, Sigrid Jalkotzy und Ingomar Weiler

Redaktion:

Johann Diethart, Bernhard Palme, Hans Taeuber

Zuschriften und Manuskripte erbeten an:

Redaktion TYCHE, c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, A-1010 Wien. Beiträge in deutscher, englischer, französischer, italienischer und lateinischer Sprache werden angenommen. Eingesandte Manuskripte können nicht zurückgesendet werden. Bei der Redaktion einlangende wissenschaftliche Werke werden besprochen.

Auslieferung:

Verlag A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19-21, A-1070 Wien

Gedruckt auf holz- und säurefreiem Papier.

Umschlag: IG II² 2127 (Ausschnitt) mit freundlicher Genehmigung des Epigraphischen Museums in Athen, Inv.-Nr. 8490 und P. Vindob. Barbara 8.

© 1988 by Verlag A. Holzhausens Nfg., Wien

Eigentümer und Verleger: Verlag A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19-21, A-1070 Wien. Herausgeber: Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber, c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, A-1010 Wien. Hersteller: Druckerei A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19-21, A-1070 Wien. Verlagsort: Wien. — Herstellungsort: Wien. — Printed in Austria.

ISBN 3-900518-03-3

Alle Rechte vorbehalten.

INHALTSVERZEICHNIS

† Fritz Schachermeyr, Das geistige Eigentum und seine Geschichte	1
* * *	
Pedro Barceló (Eichstätt), Aspekte der griechischen Präsenz im westlichen Mittelmeerraum	11
Guido Bastianini (Milano) e Claudio Gallazzi (Milano), Un'epigrafe scomparsa di Tebtynis (Tafel 1)	25
Johannes Diethart (Wien) und Pieter J. Sijpesteijn (Amsterdam), Gerste und Rizinus in Papyri aus Princeton (Tafel 2, 3)	29
Johannes Diethart (Wien), Johannes Kramer (Siegen) und P. Johannes Sijpesteijn (Amsterdam), Ein neuer Zeuge der „Vatermördergeschichte“ (Tafel 4, 5) . . .	33
Gerhard Dobesch (Wien), Zu Caesars Sitzenbleiben vor dem Senat und zu der Quelle des Cassius Dio.	39
Claudio Gallazzi (Milano) e Guido Bastianini (Milano), Un'epigrafe scomparsa di Tebtynis (Tafel 1)	25
Jean Gascou (Paris) et Klaas A. Worp (Amsterdam), CPR VII 26: réédition . .	103
Hermann Harrauer (Wien) und Pieter J. Sijpesteijn (Amsterdam), 20 Bemerkungen zu Papyri.	111
Peter Herrmann (Hamburg), Chresimus, procurator lapidinarum. Zur Verwaltung der kaiserlichen Steinbrüche in der Provinz Asia (Tafel 6)	119
Jacques Jarry (Hiroshima), Datierungsprobleme in Nordsyrien	129
Mika Kajava (Helsinki), Hispella and CIL XI 5270 from Hispellum (Tafel 7, 8)	135
Johannes Kramer (Siegen), Griechisches und lateinisches Glossar <i>de moribus humanis</i> (Tafel 9, 10).	141
Johannes Kramer (Siegen), Johannes Diethart (Wien) und P. Johannes Sijpesteijn (Amsterdam), Ein neuer Zeuge der „Vatermördergeschichte“ (Tafel 4, 5) . .	33
Monika Lavrencic (Graz), ANAPEION	147
Walter Scheidel (Wien) und Peter Siewert (Wien), Friedensschlüsse des 5. Jahrhunderts zwischen Athen und Sparta bei Andokides und Theopomp. . .	163
Paul Schrömbges (Bonn), Caligulas Wahn. Zur Historizität eines Topos. . . .	171
Peter Siewert (Wien) und Walter Scheidel (Wien), Friedensschlüsse des 5. Jahrhunderts zwischen Athen und Sparta bei Andokides und Theopomp. . .	163
Pieter J. Sijpesteijn (Amsterdam) und Johannes Diethart (Wien), Gerste und Rizinus in Papyri aus Princeton (Tafel 2, 3)	29
P. Johannes Sijpesteijn (Amsterdam), Johannes Diethart (Wien) und Johannes Kramer (Siegen), Ein neuer Zeuge der „Vatermördergeschichte“ (Tafel 4, 5).	33
Pieter J. Sijpesteijn (Amsterdam) und Hermann Harrauer (Wien), 20 Bemerkungen zu Papyri.	111

Heikki Solin (Helsinki), Eine Inschrift aus Kos (Tafel 11)	191
Karl Strobel (Heidelberg), Zur Dislozierung der römischen Legionen in Pannonien zwischen 89 und 118 n. Chr.	193
Gerd Stumpf (München), Prozeßrechtliches in der Mysterieninschrift SEG XXXI 61	223
Gerhard Thür (München), Zum Seedarlehen κατὰ Μουζεῖον. P. Vindob. G 40822	229
David J. Traill (Davis, California), Bloedow an Schliemann's Accusers	235
Gerhard Wirth (Bonn), Nearch, Alexander und die Diadochen. Spekulationen über einen Zusammenhang	241
Reinhard Wolters (Bochum), Keltische Münzen in römischen Militärstationen und die Besoldung römischer Hilfstruppen in spätrepublikanischer und frühaugusteischer Zeit	261
Klaas A. Worp (Amsterdam), Bemerkungen zur Höhe der Wohnungsmiete in einigen Papyri aus dem byzantinischen Ägypten	273
Klaas A. Worp (Amsterdam), Ein <i>addendum lexicis</i> in P. Soterichus 4	279
Klaas A. Worp (Amsterdam) und Jean Gascou (Paris), CPR VII 26: réédition .	103
Constantine Zuckerman (Paris), <i>Legio V Macedonica</i> in Egypt. CLP 199 Revisited (Tafel 12)	279
Althistorische Dissertationen und Diplomarbeiten aus Österreich 1983—1988. . .	289
Buchbesprechungen	
Johannes Diethart: Ἀσπασία Μίχα-Λαμπάκη, Ἡ διατροφή τῶν ἀρχαίων Ἑλλήνων κατὰ τοὺς ἀρχαίους κωμωδιογράφους, Athen 1984	293
Johannes Diethart: Günter Mayer, <i>Die jüdische Frau in der hellenistisch-römischen Antike</i> , Stuttgart 1987	293
Gerhard Dobesch: Appian von Alexandria, <i>Römische Geschichte</i> . Übersetzt von O. Veh, Stuttgart 1987.	294
Gerhard Dobesch: <i>Appiani historia Romana ex recensione L. Mendelssohnii</i> . Ed. alt. P. Viereck, Repr. Leipzig 1986	295
Gerhard Dobesch: Martin Jehne, <i>Der Staat des Dictators Caesar</i> , Wien 1987. .	296
Gerhard Dobesch: Rudolf Fehrle, <i>Cato Uticensis</i> , Darmstadt 1983	296
Gerhard Dobesch: Franz Schön, <i>Der Beginn der römischen Herrschaft in Rätien</i> , Sigmaringen 1986.	297
Gerhard Dobesch, Peter Siewert und Ekkehard Weber: <i>Studien zur Alten Geschichte</i> . Siegfried Lauffer zum 70. Geburtstag, Rom 1986	298
Martin Dreher: Richard Garner, <i>Law and Society in Classical Athens</i> , London 1987.	302
Herbert Graßl: Tullio Spagnuolo Vigorita, <i>Exsecranda Pernicies</i> , Napoli 1984 .	305
Bernhard Palme: R. A. Coles, H. Maehler, P. J. Parsons, <i>The Oxyrhynchus Papyri, Vol. LIV</i> , London 1988	306
Renate Pillinger: Josef Fink, <i>Das Petrusgrab in Rom</i> , Wien 1988	309
Bengt E. Thomasson: <i>Concordanze dei Carmina Latina epigraphica</i> a cura di Pasqua Colafrancesco e Matteo Massaro, Bari 1986	310
Indices: Johannes Diethart	313
Tafeln 1 — 12	

20 Bemerkungen zu Papyri

Nicht nur neue Texte zu edieren, auch edierte gerade an ungeklärten Stellen zu überprüfen, zählt zu den Aufgaben der Papyrologie. Edierte Texte stellen ja nicht immer etwas Abgeschlossenes dar. Wer sich der Mühe unterzieht und aus Preisigkes *Wörterbuch* jene Lemmata sammelt, deren „Sinn unbekannt“ etc. ist, wird über die Länge seiner Liste staunen. Ist aber einmal ein Wort mit unrichtiger Übersetzung in den Wörterbüchern etabliert, rückt es leicht aus der Aufmerksamkeit der Forschung. Mit zwei Beispielen wollen wir nicht nur ungelöste Probleme aktualisieren, sondern auch die Vielzahl offener Fragen, die in Editionen weiterhin enthalten sind, in Erinnerung bringen. An anderen Stellen glauben wir nennenswerte Textverbesserungen vorschlagen zu können.

1. λυκαρρ/ = Waffenschmied?

SB VI 9577¹

Der Emir Abdella ordnet an, daß von den Pagarchen von Herakleopolis Magna Christophoros und Theodorakios Proviant für seine Truppen geliefert werde: 342 Artaben Weizen, 171 Xestai Öl, eine unbestimmbare Menge ἀλυκή² und, laut dem Verso, 171 Fässer³. Die Truppen des Emirs werden σύμμαχοι genannt⁴, 342 an der Zahl. Man tut sich also mit der Annahme leicht, daß jedem σύμμαχος 1 Artabe Weizen, $\frac{1}{2}$ Xestes Öl (und $\frac{1}{2}$ κανίδιον ἀλυκῆς?)⁵ zugeteilt war. Doch in Z. 2 des Papyrus werden noch 12 λυκαρρ()⁶ genannt. Wenn wir nicht annehmen wollen, daß der Schreiber eigentlich σύμμ(α)χ(οι) τμβ <(ὄν)> λυκαρρ() τβ meinte, ist daher der genannte Proviant auf 354 Mann aufgeteilt worden.

Sei das, wie es sei, wir möchten die Aufmerksamkeit der Arabisten und Militärhistoriker auf das abgekürzte λυκαρρ() lenken. A. Grohmann, der Erstherausgeber dieses Textes,

¹ Der Papyrus zeigt auf dem Rekto Spuren einer 4. Zeile. Nur die oberen Teile von Buchstaben sind ab und zu zu sehen: Unter ντα von ἐβδομήκοντα in Z. 3 zwei hochgestellte Delta, was besagt, daß damit ein abgekürztes Wort im Plural steht (κανι^{δδ}?). Z. 2 lies σίτ(ου) und in Z. 3 ἀλυκῆ(ς). Das Verso schrieb eine zweite Hand.

² Zur Bedeutung von ἀλυκή/άλυκή s. P. Apoll. Ano 93 A 8 Anm.

³ Auf dem Verso wird ἀλυκή nicht wiederholt. Die 171 Fässer waren zweifellos für die 171 Xestai Öl bestimmt.

⁴ Vgl. A. Jördens, ZPE 66 (1986) 105 ff. Der Papyrus hat συ^χμ^ι.

⁵ Es ist bekannt, daß σύμμαχοι auch verschiedene Naturalien als Entlohnung erhielten (vgl. A. Jördens, a. O. 109 f.). Die Höhe des Lohns ist nicht einheitlich. In P. Oxy. VII 1043 bekommt ein Symmachos für einen halben Monat 1 Xestes Öl, aber in BGU III 961 gleich viel für einen ganzen Monat. Auf dem Wiener Papyrus steht ohne jeden Zweifel μ^ι α. Eine Lesung μ^ι α = μη(νός) α ist nicht möglich.

⁶ Der Papyrus hat λυκαρρ.

druckt $\lambda\upsilon\kappa\alpha\rho(\iota\omicron\upsilon\varsigma)$ ⁷ und übersetzt „armuriers“. In *Étud. de Pap. 1* (1932) 45 schreibt er außerdem: „Cette fois nous apprenons que l'armée arabe amenait avec elle des forgerons armuriers capables de réparer les armures endommagées“. Die Deutung von $\lambda\upsilon\kappa\alpha\rho()$ als Waffenschmiede, die jeder sprachlichen Basis entbehrt⁸, geht wohl auf J. v. Karabacek zurück, der diesen Papyrus als Nr. 557 im *Führer durch die Ausstellung*, Wien 1894, beschrieben hat. Dort ist die Rede von „12 Panzerverfertiger“. Wir behaupten nicht, daß es im arabischen Heer keine Waffenschmiede gegeben hat, sondern daß der Wiener Papyrus dafür weder Beweis noch Stütze ist.

Eine sichere Lösung für die Abkürzung $\lambda\upsilon\kappa\alpha\rho()$ wissen wir nicht. Ein Wort, das mit $\lambda\upsilon\kappa\alpha\rho()$ beginnt, scheint im Griechischen nicht belegt zu sein, sieht man von dem Personennamen $\Lambda\upsilon\kappa\acute{\alpha}\rho\iota\omicron\varsigma$ ⁹ ab. Das Wort läßt uns aber an $\lambda\acute{\upsilon}\kappa\omicron\varsigma$ denken¹⁰. Vielleicht handelt es sich bei den $\lambda\upsilon\kappa\alpha\rho()$ um eine spezielle Einheit, die ihre Truppenbezeichnung dem Standartentier, dem Wolf, entlehnt, vergleichbar den $\lambda\epsilon\omicron\nu\tau\omicron\kappa\lambda\iota\beta\alpha\nu\acute{\alpha}\rho\iota\omicron\iota/ \lambda\epsilon\omicron\nu\epsilon\varsigma \kappa\lambda\iota\beta\alpha\nu\acute{\alpha}\rho\iota\omicron\iota$ ¹¹. Eine andere Möglichkeit wäre, daß die $\lambda\upsilon\kappa\acute{\alpha}\rho(\iota\omicron\iota)$ — so aufzulösen? — die $\lambda\acute{\upsilon}\kappa\omicron\varsigma/ \textit{lupus}$ ¹² genannte Kriegsmaschine bedienten¹³. Sicherheit bezüglich der Wortbedeutung können wohl nur neue Zeugnisse bringen¹⁴.

2. ροε = διάκονος?

SB VI 9576

Dieses bedeutende Schriftstück, handelt es sich doch um das älteste arabisch datierte Schriftzeugnis, ist eine Quittung des Emirs Abdella über 65 Schafe als Truppenverpflegung an dieselben Pagarchen von Herakleopolis Magna (vgl. oben Nr. 1). Der griechische Teil dieser Bilingue wird ausgefertigt δι' ἐμοῦ Ἰωάννου ν(ο)τ(α)ρίου (καὶ) ροε. Grohmann setzt in der ed. pr. die Buchstaben ροε ohne Erklärung mit διάκονος gleich. Es ist uns nicht gelungen, einen Ansatzpunkt für die Richtigkeit dieser Gleichung zu finden, der darüber hinausgeht, daß ein Notar im byzantinischen Ägypten gelegentlich νοτάριος καὶ διάκονος ist¹⁵.

⁷ Die Ergänzung ist im SB VI 9577 übernommen worden. $\Lambda\upsilon\kappa\acute{\alpha}\rho\iota\omicron\varsigma$ ist auch (wie dort üblich ohne Übersetzung) von W. Rübsam, *Wörterbuch*, Supplement, 166 und von S. Daris, *Spoglio lessicale papirologico*, 936 aufgenommen.

⁸ Es ist müßig zu vermuten, daß Karabacek an $\lambda\omega\rho\acute{\iota}\kappa\alpha / \lambda\omega\rho\acute{\iota}\xi$ (vgl. S. Daris, *Il lessico latino nel Greco d'Egitto*, Barcelona 1971, 70) dachte.

⁹ W. Pape, G. Benseler, *Wörterbuch der griechischen Eigennamen*, Braunschweig 1911, 821.

¹⁰ Vielleicht finden wir hier das bis jetzt unbezeugte Wort $\lambda\upsilon\kappa\acute{\alpha}\rho\iota\omicron\varsigma$ (vgl. die Bezeichnungen auf - $\acute{\alpha}\rho\iota\omicron\varsigma$ bei L. R. Palmer, *A Grammar of the Post-Ptolemaic Papyri I*, London 1946, 48 f.).

¹¹ Vgl. J. M. Diethart, P. Dintsis, *BYZANTIOS*. Festschrift H. Hunger, Wien 1984, 67 ff. Dort ist der Beleg aus SB VI 9455, 3 nicht berücksichtigt.

¹² ThGL VI Sp. 427; ThLL VII Sp. 1856 f.

¹³ In der Grabinschrift CIL IX 6173 begegnet ein *Fortunatus Caesaris n(ostri) ser(vus) luparius* („vix nom. prop.“: ThLL VII Sp. 1848). Es ist aber nicht zu sagen, was *luparius* in dieser Inschrift bedeutet.

¹⁴ A. Grohmann veröffentlichte in *Étud. de Pap. 1* (1932) zwei weitere Wiener Papyri, neu abgedruckt als SB VI 9576 und 9578. Einige Bemerkungen zu diesen Texten seien angefügt. SB VI 9576, 3: Der Papyrus hat $\pi\alpha\rho\omicron\upsilon\varsigma$. SB VI 9578, 1: Im Raum über und vor $\mu\acute{\epsilon}\lambda\omicron\sigma\iota\nu$ steht ein Kreuz. Z. 2: Wo das μ von $\textit{Ἀμὲρ}$ nach Grohmanns Ergänzung sein soll, gibt es nur eine mächtige Unterlänge, die nicht bei My in dieser Handschrift sonst zu beobachten ist. Amer ist kaum richtig. [u]l(i(ō)) $\textit{Ἄσλα}$ wahrscheinlich. Z. 2: $\alpha\beta\epsilon\lambda\lambda\prime\alpha\varsigma$ Pap. Z. 3: $\delta\alpha\lbracket\alpha\eta\eta\nu$.

¹⁵ S. J. M. Diethart, K. A. Worp, *Notarsunterschriften im byzantinischen Ägypten*, Wien 1986 (MPER NS 16). δι' (ἐμοῦ) N. N. in Quittungen wird dort nicht berücksichtigt wie auch dieser Johannes nicht.

3. Das Dorf ,Κτοῆρις‘

SB VIII 9876, 10¹⁶

Die genannte Stelle war bisher der einzige Beleg für das Dorf Κτοῆρις im Herakleopolites. Die richtige Lesung lautet aber Νοῆρις, ein gut bekanntes Dorf im selben Gau¹⁷. Der Ortsname Κτοῆρις ist daher zu tilgen.

4. Χειμών im Mai in Ägypten

In dem Privatbrief P.Wisc. II 69 (vgl. BL VII 282) bittet Antoni(o)s seine Mutter Valerias um Decken für sich und seine Thermuthas. Er begründet seine Bitte schlicht, aber plausibel damit, ὅτι χειμών ἐστίν (Z. 6—7) und ὅτι χρίαν ἔχομε (Z. 7—8) in seiner mit den richtigen Vokalen besonders hadernden Orthographie. Ja, er bittet um ein ἄλλο ζεῦχος (Z. 10). Es muß wirklich kalt gewesen sein. Man tut sich jedenfalls schwer mit dem Verständnis des Briefes, wenn χειμών die der Jahreszeit angepaßte, oft bezeugte Bedeutung *Sturm* haben soll. Denn schützen Decken nicht eher vor Kälte? Dem Anliegen des Antoni(o)s würden wir nicht weiter Aufmerksamkeit entgegenbringen, wäre der Brief nicht mit dem 2. Mai datiert. Es passen wohl Sturm und Mai zusammen, aber weniger gut Decken und Sturm. Es drängt den Leser des Briefes mehr zur Bedeutung *Winter*: Doch dieser im Mai?

Die Lösung ist keinesfalls einfach. Eine Überprüfung der Stellen, an denen χειμών *Winter* bedeutet, zeigt folgendes Resultat: P.Bremen 63, 31, geschrieben am 22. Epeiph (16. Juli): „... schicke Gewand, ὅτι γυμνή μενῶ τὸν χειμῶνα“. P.Flor. II 127, 6 f. (Alypius-Brief, 17. 1. 256 n. Chr.): „ἵνα θερμῶς λουσώμεθα χειμῶνος ὄντος“. P.Mich. VIII 514, 19f. (3. Jh. n. Chr.): „οὐ μεμένηκαι ἐχόνομά μου ὅτι χειμῶν ἐστίν“ (s. Übers.) und P.Lille I 11 14 (3. Jh. v. Chr.): „ἐὰν μὲν κατὰ χειμῶνα συντελῆται τὰ ἔργα (Erdarbeiten, die der Winter — oder der Sturm — erschwert)“. Nur an diesen Stellen ist die Bedeutung *Winter* für χειμών sicher bzw. naheliegend, an den anderen fehlt entweder der Zusammenhang oder es ist mit *Sturm* zu übersetzen. Der eigentliche Winter hat also im Leben der Ägypter eine deutlich geringere Bedeutung, im Vergleich zu nördlicheren Gegenden wie den unseren. Ein Ansatzpunkt zur Bedeutung *Winter* auch an der Stelle im P.Wisc. II 69 steckt im Kommentar der ed. pr. zu Z. 18. Dieser Privatbrief trägt eine Kaiserdatierung, Z. 17 f.: ἔτος δὲ Αὐτοκράτωρ Νέρουα Τραιανοῦ Σαίβαστοῦ Γερμανικοῦ ζ̄ (ed. pr. Γερμανίου) — wieder in der auch sonst gestörten Orthographie¹⁸. Die Kaiserdatierung ist jedoch fehlerhaft, weil Καίσαρος ausgelassen ist. Zur Klärung der Stelle ist folgendes gegeneinander abzuwägen:

a) Γερμανικοῦ gehört zur Kaisertitulatur des Trajan, die in einer der gängigen Versionen — vom fehlenden Καίσαρος abgesehen — belegt ist¹⁹. Dann fehlt der

¹⁶ Frühere Berichtigungen zu diesem Text in ZPE 19 (1975) 274 f. und 50 (1983) 134.

¹⁷ S. Daris, *Dizionario dei nomi geografici etc.*, Milano 1978, III 161 und 366.

¹⁸ S. dazu den app. crit. der ed. pr. Bei der Lesung Γερμανίου — so in ed. pr. — wird ein hochgestelltes, eng an die zweite Vertikale des Ny anschließendes Strichlein = Jota übergangen, dafür wird ein alleinstehender vertikaler Strich als Jota aufgefaßt, der jedoch die Senkrechte des Kappa ist.

¹⁹ P. Bureth, *Les titulatures impériales*, Bruxelles 1964, 51 (Papyrologica Bruxellensia 2) verzeichnet nur fünf Beispiele für die Titulatur Αὐτοκράτωρ Καίσαρ Νέρουα Τραιανὸς Σεβαστός und drei weitere Beispiele einer mit Σεβαστός endenden Titulatur für Trajan (S. 50). Viel häufiger ist dagegen Αὐτοκράτωρ Καίσαρ Νέρουα Τραιανὸς Σεβαστός Γερμανικός für Trajan belegt (Bureth 51).

Monatsname, was auch in der ed. pr. erwogen ist („the name of the month was left out“). Man hat dann freie Hand, den Monat so zu wählen, daß χειμών die wohl doch am besten passende Bedeutung Winter hat.

b) Γερμανικὸν ist der fehlerhaft geschriebene Monatsname Γερμανικ(εῖ)ου. Die Kaisertitulatur wäre dann in einer sehr seltenen, bezeugten Form gebraucht. Für diese Erklärung könnte ‚Haplographie‘ Γερμανικοῦ <Γερμανικείου> ins Spiel zu bringen sein.

Es ist letztlich uns überlassen, eher mit dem vergessenen Monatsnamen zu rechnen und den Brief im Winter geschrieben sein zu lassen oder den fehlerhaften Monatsnamen zugunsten des kalten Mai zusammen mit einer seltenen Datierungsformel zu belassen. Wir ziehen aus inhaltlichen Gründen den Winter vor.

5. ἐπιστάτης ἡλαρρ/

SPP VIII 948 (= XX 187), ein Auftrag zur Lieferung passender Nägel, ἐνφερ(όμενα) ἡλάρ(ια), ist in Preisigke's *Wörterbuch* irrtümlich als Beleg für „Nagelschmiede“ s. v. ἡλάριον eingetragen. Diese Ghost-Bedeutung wird auch für SPP VIII 947 angegeben; der Nagelschmied Panubas soll für die Tür des öffentlichen Bades δ(ιά) Κωνσταντίνου ἐπιστ(άτου) ἡλαρρ/ λί(τρων) α liefern. ἡλαρρ ist das Produkt ἡλαρ(ίων) zur folgenden Maßeinheit und nicht Bestimmung zu ἐπιστάτης.

6. καγκελ(λάριος) — κάγκελ(λον)

Ein ähnlicher Fall: In den Zahlungsaufträgen BGU II 683—687, 690 und 695 (= SPP VIII 1142—1146, 1148, 1151), die ein Κοσμάς σὺν θεῶ διαδόχος an die Speicherbeamten (μεσῖται ὄρριων πολιτῶν) zur Ausfolgung bestimmter Getreidemengen ergehen ließ, bezog U. Wilcken irrtümlich καγκελ/ auf den dem Wort vorangehenden Namen und kam so zur Auflösung καγκελλάριος. Richtig ist vielmehr das κάγκελ(λον)-Maß, mit dem die Artaben an Getreide zu messen sind. Mit dieser Richtigstellung verschwinden die Belege für den *cancellarius* aus den Papyri arabischer Epoche in Ägypten. Die Stellen sind auch in Daris, *Lessico latino* s. v. zu streichen. Der späteste Beleg aus byzantinischer Epoche ist BGU II 692, 3 (= SPP VIII 1149).

7. ὠφέλιν

SPP XX 250 (6./7. Jh. n. Chr.) ist eine für die Kenntnis der Fleischwaren in Ägypten lehrreiche Verkaufsliste eines Fleischhändlers. Laut Z. 8 verkaufte Menas eine nicht erhaltene Menge λίτραι ὠφέλιν; Preisigke, *Wörterbuch*, s. v., sagt dazu „(Sinn unklar)“. Es spricht alles dafür, daß das unklare griechische Wort das lateinische *ofella*, „kleiner Bissen“, ist (lies daher ὠφέλ(λ)α → ὠφέλλιον, an der betr. Stelle ὠφέλλιου mit den bekannten Phänomenen -ιον = -ιν, Einsparung eines λ und Verzicht auf die Deklination). Ein addendum zu Daris, *Lessico latino*. Die ‚Berichtigung‘ in BL II 2, 166 „L(ies) wohl ὠφέδιν = kopt. ufadschi ‚Lehrer‘“ ist nicht weiter zu beachten.

8. Αὐρή]λιος κεραμεύς

Die in SB I 5354, 4 zitierte Ergänzung kann kaum richtig sein. Die Zahl der Ergänzungsmöglichkeiten entnehme man Dornseiff, Hansen, *Rückl. Wtb. der gr. Eigennamen*, 234—236. Eine der in der byzantinischen Zeit gängigsten Möglichkeiten sei e. g. genannt: Τοῦ]λιος.

9. Ὀνήσιμος Ἀμερίμνου μάγειρος

Aus drei Papyri ist ein Mann dieses Namens und mit diesem Beruf bekannt, was bisher nicht bemerkt ist. Es läßt sich angesichts dieser Übereinstimmungen wohl dafür plädieren, daß es sich um dieselbe Person handelt. Das hat Konsequenzen: P.Mich. XII 628 (= SB XII 10923) ist am 3. 10. 193 und SB XII 11119 am 3. 4. 195 n. Chr. geschrieben. SB V 7998 (= P.Med. 58) wird man also an das Ende des 2. Jh. (vielleicht noch an den Beginn des 3.) zu datieren haben (SB: 1./2. Jh.). Die Herkunftsangaben Sathro im Arsinoites (SB V 7998), Amphodon Gymnasiu (doch wohl in Arsinoe) (SB XII 10923) und Karanis (SB XII 11119) widersprechen der Identifizierung nicht; ein μάγειρος braucht kein ortsfester Beruf gewesen zu sein.

10. Κερτουτ: Nomen delendum

In P.Masp. II 67139, Fol. V Verso 32 ist als Steuerzahlung eingetragen: Κερ του με[λ]ι/τρ/α π/δ'. In der Anmerkung wird als Auflösung Κερ(δος?) του μελιτος(?) — und dann τρ(μήσιον) α πα(ρά) δ' in Erwägung gezogen. Im Index findet man die Stelle s. v. μελισσουργός. In den Wörterbüchern bleibt die Stelle unberücksichtigt. Unter den Personennamen ist Κερτουτ[τ] eingereiht, wobei auf den gleichlautenden Toposnamen in P.Lond. IV 1422, 53 hingewiesen wird. Κερτουτ begegnet man wieder in Preisigkes *Namenbuch*. Zutreffender sind entweder Κερ τοῦ μελι(σουργοῦ), — Κερ ist ein nicht attestierter Name, vgl. aber Κερκέρ bei Preisigke, *NB* — oder Κέρτου μελι(σουργοῦ). Einen Name Κέρτος = *Certus* weist Foraboschi, *Onomast. alt.* aus P.Mil. Vogl. I 24, 32 (117 n. Chr.) nach. Ein Personennamen Κερτουτ ist zu eliminieren.

11. P.Mich. XV 747 Verso 11: Nomina rara

Auf dem Papyrus sind Artabenzahlungen verzeichnet. Die noch unklare Z. 11 († ὄ εσηρ() Πατρωνί) fügt sich bei geringfügig veränderter Lesung glatt in das übliche Schema ein: † Ξεσηρή(νος) Πατρωνί(ου) ἄρτ(άβη) α: σ sieht wie ο aus und ist gut mit σ in αποστολ in Z. 12 vergleichbar. Der Name Σεσηρίνος ist bisher in den Onomastika erst zweimal, Πατρώνιος überhaupt nur einmal (BGU I 2, 10, 3. Jh. n. Chr.) attestiert.

12. P.Lond. V 1689

Der Pächter, dessen Name in dem Londoner Papyrus ohne Patronymikon erhalten ist, begegnet nochmals in P.Masp. III 67328, Kol. X 8 f. Dort ist auch der Name des Vaters zu lesen: Ψενθαησίου.

13. Θεόδωρος σὺν θ(εῶ) ἐπιμελ(ητής)

P. Lond. III 1315 b (S. 275) ist eine Quittung über $5\frac{1}{3}\frac{1}{12}$ Keratien. Sie ist ausgestellt (Z. 4—5) δι' ἐμοῦ Θεοδώρου ἐπιμελ(ητοῦ) † Paraphe (ed. pr.: Θεοδωρο βοη^θ und στοιχει statt Paraphe; αλε in Z. 4 = Ἄλε(ξανδρείας) scil. ζυγῶ). Von eben demselben Theodoros sind die Quittungen SPP III 642²⁰, SPP VIII 824²¹, SPP VIII 840 (= XX 186)²², SPP VIII

²⁰ In der ed. pr. fehlt die Z. 1: † παρησχ(), Z. 4: ἐπιμελ(ητοῦ) † Paraphe.

²¹ Z. 4 lautet nun † δι' ἐμοῦ] Θε[ο]δώρ[ου σὺ]ν θ(εῶ) ἐπιμελ(ητοῦ) † Paraphe].

²² Identität der Schrift, † über dem ω im Namen und die Paraphe geben völlige Sicherheit für die Gleichsetzung, auch wenn Theodoros hier βοηθ(ός) ist.

778 (= XX 163)²³ und SB XII 10808²⁴ ausgestellt. Sowohl die Handschrift, die zweifelsfrei in das 7., keinesfalls in das 6. Jh. n. Chr. zu datieren ist, wie auch die Paraphe im besonderen geben völlige Sicherheit für diese Aussage. Die Umdatierung dieser Texte in das 7. Jh. eröffnet die Möglichkeit, daß dieser Epimelet Theodoros nochmals, und zwar in SPP XX 243, 10 f. begegnet. Diese Urkunde, nur mit Invokation und Indiktion datiert, fällt also aller Wahrscheinlichkeit nach in die Periode nach 619. Die Zusammenführung hat Folgen für die *Pros. Ars.* I, wo nunmehr die Nummern 2070, 2072, 2112 und 2132 unter Berücksichtigung auch der Stellen aus P.Lond. III 1315 b (und SB XII 10808) auf eine Person zurückzuführen sind.

14. SPP VIII 988

In der Quittung über Lampenöl für *λυχνανίας τῆς πόλεως* war gemäß der ed. pr. nur der 7. Hathyr als Datum geschrieben. Staub verdeckte die *δ' ἰνδικ(τίωνος)*. Der Korrektheit wegen ist in Z. 3 *νομίσματα* (ed. pr. *νομισμάτια*) in den Text zu setzen.

15. P.Lond. III 1309 (S. 251)

Ein *comes* Gerontios erteilt den Eirenarchen der *κώμη Ἄρεως* den Auftrag, die Mörder eines *ἀγροφύλαξ* zu verhaften: *ποιήσατε ὑπὸ ἀσφάλειαν εἶναι. (ἐπ' ἀσφάλειαν ed. pr.)*²⁵.

16. φυλακίτης in byzantinischer Zeit

Wie die Dokumentation der *φυλακίται* in CPR XIII Einleitung D. 1 s. v. aufzeigt, gibt es in byzantinischer Zeit noch Belege für *φυλακίτης*. Jener aus PLBat. XIII 8, 9 ist zu eliminieren, weil γὰρ ὁ φυλακ[ίτη]ς richtig als *ἀγροφυλακ[ίτη]ς* zu lesen ist: s. die Abbildung in E. Boswinkel, P. J. Sijpesteijn, *Greek Papyri, Ostraca and Mummy Labels*, Amsterdam 1968, pl. 44²⁶.

17. P.Oxy. XVI 2004

Der *cornicularius* Apphous des Militärlagers Psophthis quittiert den Erhalt von Gerste für das Militär. Wie üblich werden Produkt, Menge und Maßeinheit wiederholt: Z. 3—5: *κριθῶν ἀρτάβας | [τεσσαράκοντ]α [δ]ύο μόνας μοδίους διακοσίας (= -σίους) γί(νεται) κρι(θῶν) (ἀρτάβαι) μβ | [μό(δοι) σ μ(όνα). ἐγρ(άφη) Φαρμ]ῶθι κα | [ιδ ἰνδ(ικτίωνος) κτλ. Lies Φαρμοῦθι (ed. pr. Φαμεν?]ῶθ(ι). Die 14. Indiktion in der Datierung ist aus Z. 3 hier ergänzt.*

²³ In der ed. pr. ist zwischen † *παρησχ()* und *κύρ(τος)* der Artikel *ὁ* ausgelassen.

²⁴ Der Text ist in CdE 45 (1970) 141 (Fig. 1) abgebildet. Die Datierung (5. Jh. n. Chr.) ist zu ändern. Aus dieser Stelle erfahren wir das Patronymikon des Theodoros. Er ist zur Zeit der Abfassung dieses Papyrus *ἐλαιουργός*. Es scheint so, als könnten wir aus diesen wenigen Schriftstücken zumindest einzelne Stationen in der Karriere des Theodoros konstatieren, ohne sie allerdings in ihrer Abfolge festlegen zu können. Der in SB XII 10808 genannte Ort Πτελ liegt im Oxyrhynchites (s. A. Calderini, S. Daris, *Dizionario dei nomi geografici ...*, IV 200). Die übrigen Texte sind dem Arsinoites verlässlich zugewiesen. Besagt dies, daß wir hiemit auch von der Übersiedelung des Theodoros Kenntnis erhalten?

²⁵ Vgl. A. Bülow-Jacobsen, *Orders to Arrest*, ZPE 66 (1986) 93—98.

²⁶ F. J. C. Hoogendijk danken wir für die Kontrolle des Originals.

18. P.Oxy. XVIII 2187

In der Petition an den Logistes des Oxyrhynchites, in der es um die Nichtherausgabe von Land und anderem Besitz durch einen Tutor geht, sind folgende Berichtigungen mitzuteilen: Der eigentlichen Petition geht eine Mitteilung des Logistes an seinen ὑπηρετής voran, worin gesagt wird, daß ein Duplikat der Eingabe an den *praefectus Aegypti* geschickt wurde. Diese Information ist mit dem vollen Datum versehen und von einer anderen Hand, der des Logisten (oder seines Vertreters?), mit σεσημ(είωμαι) (Z. 3) unterzeichnet. In Z. 7 hat der Papyrus προκικμένου; Z. 17 ist in der ed. pr. αὐτῆ zwischen τὴν νομὴν und παραδοθῆναι ausgefallen.

19. Ῥωμαϊκά

Lateinisch abgefaßte Passagen in sonst griechisch geschriebenen Dokumenten sind in den amtlichen Schriftstücken als Ῥωμαϊκά bezeichnet, wie dies auch im vorhin erwähnten Text P.Oxy. XVIII 2187, 24. 28. 30 der Fall ist. Ebenso P.Sakaon 30, 15; P.Oxy. XXXIII 2664, 9; PSI IV 293, 32; P.Mich. Inv. Nr. 1718, 14 (s. Archiv 33 [1987] 55 ff.) und P.Rend. Harris II 202, 20. Es braucht deshalb in P.Oxy. XII 1558, 8 nur Ῥωμ]αϊκά (ohne τὰ) ergänzt zu werden.

20. Auslassung von Φλάουιος

P.Lond. III 1020 (S. 272 f.) ist eine Quittung für Pachtzins. Sie stellt Βασιλείδης Φοιβάμμωνος aus Hermupolis aus; er unterschreibt auch eigenhändig. In Anlehnung an Z. 1, die mit † π(αρά) Βασιλείδου Φοιβάμμωνος beginnt, ergänzt der Herausgeber in Z. 11 [†] Βασιλείδης Φοιβάμμωνος πεπλ(ήρωμαι). Man würde dieser glatten Sache nicht weiter Aufmerksamkeit zuwenden, mahnten nicht Vergleichsfälle zur Vorsicht bei der Ergänzung des Kreuzes: In den Quittungen P.Lond. III 1051 (S. 273) [Hermopolites, 6./7. Jh. n. Chr.], SPP III 97 (= XX 120) [Hermopolites, 6. Jh.], SPP VIII 1025 [Hermopolites, 6. Jh.] und SPP VIII 1033 [auf Grund des Erwerbungsjahres 1883 gibt Wessely zu Recht als Herkunft den Faijum an, 6. Jh.] unterschreiben die jeweiligen Personen eigenhändig mit Φλ(άουιος), obwohl am Beginn dieser Schriftstücke Φλ/ ausgelassen ist. Die Ergänzung des Chrismon in P.Lond. III 1020, 11 ist also nicht zwingend. Die Nennung mit und ohne Φλ/ in SPP VIII 1033 hat zu zwei Φίλιππος in Pros. Ars. I 5340 und 5478 (auch im Index s. v. κόμες) geführt. Dies mag als Fall dafür herhalten, daß in prosopographischen Verzeichnissen und Namensindices Φλάουιοι (und Αὑρήλιοι) nur durch Verweise, nicht als separierte Eintragungen zu behandeln sind. Die Zahl der Belege für das hier aufgezeigte Phänomen sind zu gering, als daß mehr — etwa Lokalkolorit²⁷ — herausgelesen werden könnte.

* * *

Kleinere Korrekturen sind:

1. P.Lond. III 1323 (S. 252 f.) hat als Absender π(αρά), — nicht das Symbol für ὑπέρ — Ἀπολλῶτος. Vgl. BL I 295, wo ἀ(πό) für das ‚Symbol‘ vorgeschlagen wird.

²⁷ SPP III 97 quittiert Φλ(άουιος) Ἰουστός ἀπὸ Ὀξυρυγχιτῶν πόλεως dem Φωκᾶς προνοητής ἀπὸ Ἐρ(μοῦ) πόλεως). Das Erwerbungsjahr (1886) macht es sicher, daß der Papyrus aus dem Hermopolites stammt.

2. P.Lond. III 1324 (S. 276) wird $\pi(\alpha\rho\acute{\alpha})$ τοῦ νοσοκομίου ausgestellt, nicht ὑπέρ; Z. 1 und Verso; in Z. 5 und auf dem Verso ist καί voll geschrieben, nicht gekürzt.
3. P.Lond. V 1655 ist nicht am 14. 6. 364 n. Chr. geschrieben (Z. 9: Παῦνι κ), sondern am 20. 6.: Παῦνι κς.

Hermann Harrauer
Papyrussammlung
Österreichische Nationalbibliothek
Josefsplatz 1
A-1015 Wien

Pieter J. Sijpesteijn
Archaeologisch-Historisch Instituut
Universiteit
Oude Turfmarkt 129
NL-1012 GC Amsterdam 10